

Berechnung der notwendigen Einstellplätze

Ermittlung der erforderlichen Einstellplätze gemäß Richtzahlen der Anlage
NBauO AB zu § 47

8.1. Grundschulen:

1 Einstellplatz je 30 Schüler/-innen (SuS)

Legende: SuS: Schülerinnen und Schüler
AUR: Allgemeine Unterrichtsräume

Berechnung für die neu hinzukommenden SuS:

4 AUR x 26 SuS = 104 SuS im Neubau

1 Einstellplatz je 30 Schüler/-innen (SuS)

$104 / 30 = 3,46$

Für die neu hinzukommenden SuS müssten rechnerisch 4 Einstellplätze geschaffen werden.

Gemäß ehemaliger Baugenehmigung (s. Anhang) und amtlichen Lageplan wurden damals anstatt der 12 erforderlichen, 24 Einstellplätze errichtet.
Es werden demnach keine neuen Einstellplätze errichtet.

Lediglich der Behindertenparkplatz wird aufgrund der Veränderung der Zufahrt verlegt.

BAUANTRAG

10

BAUVORHABEN: Neubau einer Grundschule in 31234 Edemissen, Am Mühlenberg

BAUHERR: Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen

Nachweis der Grundstücksbebauung

Für den Neubau des Schulgebäudes wird eine Grundstücksgröße von 8.378 m² angenommen, diese Größe setzt sich aus dem reinen Schulgrundstück und der Fläche der Stellplatzanlage am Dahlkampsweg zusammen.

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| bebaute Fläche Erdgeschoß = | 1.644,10 m ² |
| bebaute Fläche Obergeschoß = | <u>1.233,19 m²</u> |
| Summe | 2.877,29 m ² |

Grundflächenzahl GRZ = $1.644,10 \text{ m}^2 : 8.738 \text{ m}^2 = 0,19$

Geschoßflächenzahl GFZ = $2.877,29 \text{ m}^2 : 8.738 \text{ m}^2 = 0,33$

Nachweis der Einstellplätze

Berechnungsgrundlage NBauO, § 47, Nr. 8.1

Grundschulen: 1 Stellplatz je 30 Schüler

Maximale Anzahl für eine Klasse: 30 Schüler

Geplant: 12 Klassen, ergibt 12 Stck. Stellplätze.

Es werden 24 Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen.

